Der Talmud.

Ein Vortrag,

gehalten in der „Literarischen Gesellschaft" zu Potsdam,

von

Dr. Tobias Cohn,
Rabbiner daselbst.

Separatabdruck aus „Illustrirte Monatshefte für die gesammten Interessen des Judenthums", II. Band, 2.—4. Heft.

Wien.
Herzfeld & Bauer.
1866.

Hochverehrte Anwesende!

Als ein halbes Jahrhundert vor der gewöhnlichen Zeitrechnung ein Heide den jüdischen Gesetzlehrer Sammai fragte, ob er ihm den Grundgedanken des Judenthums angeben könnte, während er auf Einem Fuße stände, wies dieser ihn erzürnt von sich. Denn wie wäre es möglich, die große Mannichfaltigkeit und Fülle geistiger Erkenntniß und sittlicher Wahrheiten, die sich im Judenthum ausprägen, in einen gedrängten, kurzen Satz zusammenzufassen! Als er sich darauf an Hillel wandte, erwiderte ihm dieser: „Was dir Schaden bringen könnte, das füge deinem Nebenmenschen nicht zu; denn das vorzüglichste Gesetz in der mosaischen Lehre lautet: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, alles andere ist dazu nur Erläuterung.“ *) Dieser Gedanke kommt mir unwillkürlich in diesem Augenblick, da ich mir die Ehre gebe, einem aus Ihrer Mitte an mich gerichteten Wunsche gemäß, über den Talmud zu sprechen. Dieses Werk, das aus zwölf starken Folianten besteht und 2947 Blätter **) zählt, von dem soll ich Ihnen eine faßliche Vorstellung geben, während der Minutenzeiger einmal seinen Kreislauf an der Uhr vollendet. Nun, ich will's versuchen und stelle vorweg die Definition auf: Der Talmud ist die Wissenschaft der jüdischen Religion. Man hat sich, nicht zur Ehre der Menschheit, daran gewöhnt, Wissen-

*) Sabbath 31 a.
**) Zunz, „Gottesdienstliche Vorträge“.

schaft und Religion wie Gegensätze zu behandeln und die heilige Weihe des Glaubens darin zu erblicken, daß er die Resultate der Wissenschaft verleugnet. Der Talmud aber ist das redende Zeugniß von der unermüdlichen Gedankenarbeit eines vollen Jahrtausends, der Ausdruck von dem erhabenen Geistesweben einer Nation, die aus dem Fels des Glaubens die Funken der Erkenntniß schlug, an welcher der Glaube sich läuterte und durchgeistigte. Bevor ein Glaubenssatz vom Talmud anerkannt wird und für wahr gehalten, muß er vor den Denkgesetzen des Geistes sich bewährt haben im bewegten Spiel seiner geschäftigen Kräfte, die mit tausend gedanklichen Fäden die entferntesten Beziehungen vereinigen und zur Wirklichkeit machen. Freilich hat es hiernach den Schein, als ob der Talmud die ausgesprochene Scholastik wäre; für den Kenner jedoch, der an dem Studium dieses seltenen Werks sich von Kindheit an gebildet, mit seiner Auffassungsweise und Originalität der Anschauung sich durch unmittelbaren Verkehr vertraut gemacht, die Gänge und Wege, welche der Menschengeist in dem Meere des Talmud gezogen hat, um ihrer selbst willen durchwandert, für ihn werden die spitzen Strebpfeiler der scholastischen Discussion zu den harmonischen Säulen eines philosophischen Gedankenbaues. Anstatt der treibenden Bewegung, die uns im Tempel der Scholastik fortwährend zwischen Himmel und Erde jagt und in der Sphäre der Metaphysik gleichsam von den Beziehungen zur Erde löst: weht uns mitten im Getümmel der Geistesschlachten, deren Schauplatz der Talmud ist, die Ruhe einer wahrhaften Seelenerquickung entgegen, da wir in jedem Augenblick das Bewußtsein einer menschlichen Umgebung genießen, mit verwandten Kräften in Wechselwirkung treten und auf dem Gebiet des wirklichen Lebens uns befinden. Die That und Arbeit, welche der Talmud an uns vollzieht, während wir sein großes Labyrinth durchwandern, besteht in der Durchbildung und Durchdringung unseres Geistes mit der Vielseitigkeit scharfsinniger, von religiösem Geist durchwehter Gesetzauslegung, insofern diese das Leben zu ihrem Boden hat, — darin, daß er uns die Weihe einer edeln und hohen Gesittung zuführt, uns zur Größe einer wahren und tugendhaften Menschlichkeit erzieht. Oder vermag jemand nachzuweisen, daß im ganzen Talmud auch nur an einer Stelle ein eigentlicher Disput über das Dasein Gottes vorhanden ist, oder über all das Metaphysische, Dogmatische, das den Inhalt der sogenannten Scholastik ausmacht? Das Judenthum kennt überhaupt kein Dogma; denn der Gottglaube, der im Herzen der ganzen Menschheit sich fort und fort mit ursprünglicher Kraft selbst erzeugt, ist füglich nicht Dogma im gewöhnlichen Sinne zu nennen, und ebenso wenig läßt sich diese Bezeichnung all den Erkenntnissen beilegen, die nothwendig aus jenem Gottglauben strömen. Sehen wir ferner von diesem innern Widerspruch ab, der zwischen Talmud und Scholastik nothwendig besteht, so ist interessant, durch den Zeitpunkt, welcher beide Wissenschaften fast mit Absicht auseinanderhält, zu demselben Schluß geführt zu werden. Es lag im natürlichen Gange der Philosophie, die sich so gern in den Dienst einer positiven Religion stellt, daß sie unter dem Eindruck der Zeitverhältnisse die Lehre des Christenthums in die Scholastik zuspitzte; allein wir nehmen Notiz davon,

daß dies genau in der Mitte des 11. Jahrhunderts geschah und demnach die Wiege der Scholastik genau zu der Zeit uns vor Augen tritt, als die talmudischen Lehrstätten ihr Ende erreichten. Fragen Sie mich jedoch, welchen Charakter zunächst im allgemeinen der Talmud hat, der sich aus einem reichen Gefüge von Beweisen und Gegenbeweisen für bestimmte Gesetze (Halachoth) *) aufbaut und mit geistvollen Belegen, die ganz andern Sphären entlehnt werden, die fraglichen Punkte arabeskenartig umgibt, bald durch geschichtliche Berichte (Agadoth) das Colorit des religiösen Lehrstoffs heller oder trüber färbt und mit erschütternder Weihe durchsättigt, bald durch anmuthige Episoden und reizende Combinationen (Midrasch) den schweren und ernsten Gang des Geistes wie mit erfrischender Stärkung anregt und erheitert; dann antworte ich Ihnen: Dieser Charakter des Talmud ist fast ein antikclassischer, der gerade zu der Zeit in die sichtbare Erscheinung trat, als Sokrates, der Vater der griechischen Philosophie, das Volk von Athen lehrte, und wiederum zu derselben Zeit in der schriftlichen Abfassung sich krystallisirte, als mit dem Neuplatonismus die classische Philosophie sich in ihre letzten Atome auflöste. Fast anderthalb Jahrtausende sind seitdem verflossen; die Antike in der Wissenschaft wie in der Kunst ist neubelebt ihrem Grabe entstiegen und hat sich mit dem Geiste der Zeit beseelt, mit welchem sie in erhabener Wechselwirkung die edeln Bestrebungen der Gegenwart trägt und fördert. Aber auch der Talmud seinerseits setzte wie mit unsterblicher Kraft seinen Weg durch die Jahrhunderte fort, und jeder Blitz fast, der an dem Wolkenhimmel Israels zuckte, entsandte ihm ein neues Licht, das seine Bahn erhellt und sie immer breiter und sicherer gestaltet. Und doch wage ich zu behaupten, daß der unvergängliche Werth, welchen die Antike für uns hat, zumeist in der Form liegt, die wie ein Ideal der Schönheit dem geistigen Inhalt unsere ewige Liebe sichert; denn das Gefühl einer sinnlichen Befriedigung ist es zunächst, das wir aus den Kunstgebilden des Alterthums gewinnen, ein ästhetisches Wohlgefallen, das vergeistigt wird durch das Gefühl der Vollkommenheit in dem Angeschauten, welche jenseit des menschlichen Erreichens liegt. Die redenden Denkmäler der Wissenschaft ferner, die Literatur, bezeugen eine längst untergegangene Welt, deren Anschauungen nicht die unsern sind, und hinter deren geistigem Inhalt, man sei nur gerecht, unsere Zeit nicht zurücksteht. Aber wir versenken uns mit steigender, nimmer gesättigter Sehnsucht in die Wissenschaft des heidnischen Alterthums, wir lauschen ihrer Kunde wie dem geheiligten Orakel der Weisheit, weil die Schönheit, mit welcher jene Wissenschaft zu uns redet, die Harmonie, in welche sie ihre Lehren webt, den sinnlichen Wohllaut unserer Empfindung wecken und ihn, einmal angeregt, durch die ganze Welt unsers Denkens gestaltend fortführen. Während so überall die Form das Anziehende und Fesselnde ist, dem der

*) Zunz, „Gottesdienstliche Vorträge", S. 43 Note a; Philippson, „Die Entwickelung der religiösen Idee", VI, 92; Grätz, „Geschichte der Juden", IV, Note 2 b. Ueber „Agadah" vergl. besonders Dr. Jellinek, „Der Talmud". Zwei Reden (Wien 1865).

Geist des heidnischen Alterthums seine Unsterblichkeit verdankt: verhält es sich mit dem Talmud, der Antike des Judenthums, wenn ich so sagen darf, gerade umgekehrt. Seine Form, seine äußere Erscheinung ist der griechischen verwandt, durch sein ganzes Sein ist er an den Dialog gewiesen, und die tiefen Lehren, die er oft in langen Abhandlungen vor uns entwickelt, werden in Trilogien, Tetralogien und Pentalogien mit wahrhaft dramatischer Lebendigkeit durch die schärfsten Discussionen geleitet, bevor sie zu Normen erhoben werden, zu endgültigen Gesetzen, oder bevor sie als die geeignete, jede Widerlegung ausschließende Begründung eines an sich unzweifelhaften Gesetzes gelten. Allein diese Form entbehrt der sinnlichen Schönheit, des ästhetischen Wohlklangs, und wir haben den Eindruck, als hätte der Geist die Form gesprengt, der Inhalt die Hülle durchrissen, und als vermöchte kein sichtbares Band die flutende Bewegung und das quellende Leben drinnen zusammenzuhalten und zu befestigen. Der Geist, der den ganzen Talmud durchweht, ist derselbe mächtige, die Höhen des Denkens bewegende und die Tiefen des Gemüths mit religiöser Weihe durchströmende. Die Gedankenkette, welche sich durch das Gebiet irgendwelcher Discussion hindurchzieht, ist bewältigend, und unwiderstehlich beugen wir uns vor der wunderbaren Macht des religiösen Sinnes und vor der Schärfe des Geistes, der den scheinbar geringfügigsten Dingen die weite Perspective einer zutreffenden Bedeutung eröffnet. Doch niemand ist im Stande, dasjenige, was so wunderbar im Talmud ineinandergreift und unter sich sowol wie im Zusammenhang mit den fernliegenden Lehrstoffen gleichsam ein organisches Ganzes, eine abgerundete Einheit bildet, durch eine sinnliche Darstellung, durch eine wortgetreue Uebersetzung wiederzugeben und zu erschöpfen. Im Talmud waltet ein ureigener Geist des Judenthums, der mit einer andern als seiner ursprünglichen Form nicht aufzufangen ist; ja sein gesundes Leben scheint buchstäblich selbst seiner eigenen Hülle zu trotzen, denn nimmermehr versteht den Talmud, wer nur das darin liest, was er vor sich geschrieben sieht. Wenn irgendwo der Ausspruch einen Sinn hat, daß man den Geist eines Werkes verstehen muß, so wird das zur höchsten Wahrheit bei dem Talmud, dessen geschriebene Folianten nur Notizen zu vergleichen sind, die erst unter der Hand des Meisters, des Lehrers, dem Lernenden ein Verständniß des Gegenstandes ermöglichen, um den es sich handelt, und die großen Anregungen, welche der Geist dadurch empfängt, zu klarer und über auseinanderliegende Stoffe sich verbreitender Erkenntniß erweitern und entwickeln.

Damit sind wir in den eigentlichen Gestaltungsproceß des Talmud eingeführt, in das innerste Treiben seiner ursprünglichen Kraft, durch welche sich der früheste Keim zum reichbelaubten und hoch emporragenden Baum erschloß, in die Natur, die ihm angeboren, zur Mitgift auf seinen Weg ist gegeben worden, und deren er sich nicht zu entäußern vermag. Talmud ist das freie Wort einer öffentlichen religiösen Belehrung, die freie Deutung des göttlichen Worts in der Schule, wie in der Synagoge, und seine Anfänge *) liegen dort, wo die „Männer der großen

*) Sukkah, 20, a; ebend., 44, a.

Synagoge" den Geist der Gesetzeslehre über die Grenze des Staatskörpers hinausleiteten, ihre Wahrheiten dem allgemeinen, öffentlichen Bewußtsein zugänglich machten und in der veränderten Beleuchtung, welche die zeitlichen Verhältnisse boten, das Gesetz lehrten und verklärten. Die Auslegung des Gesetzes bewegte sich jedoch zu jener Zeit noch fast um seine eigene Achse, indem sich die Deutung im engsten Umkreise an das Wort des Gesetzes anschloß und seine Ausstrahlungen nicht weiter leitete, als der Charakter des Worts ohne alle Dehnbarkeit es zuließ; und dürfen wir den Stellen trauen, die uns aufbewahrt sind, so war die Methode des Vortrags etwa folgende*):

Wir kommen zu dem Gesetz von dem Hause, in welchem der Aussatz sich zeigt. Wie wird das Haus untersucht? Das Gesetz sagt darüber: „Der Eigenthümer des Hauses komme und sage dem Priester, wie folgt: wie ein Aussatz erscheint mir im Hause." So merke denn: wenn der Besitzer des Hauses auch ein Gesetzeskundiger ist, sodaß er mit Bestimmtheit sich bewußt ist, ein wirklicher Aussatz hat das Haus ergriffen, so darf er dennoch nicht das Urtheil fällen und sagen: ein Aussatz, sondern wie ein Aussatz ist es, das in meinem Hause zu Tage tritt. Weiter heißt es im Gesetz: „Darauf befiehlt der Priester, daß man das Haus ausräume." Da meint Rabbi Judah, daß auch die Geräthe von Holz und Rohr darunter begriffen sind. Das nimmt mich wunder, wirft Rabbi Simon ein, und ich schließe mich der Ansicht des Rabbi Meïr an, daß diese Dinge nicht der Verunreinigung unterliegen. Diese mag freilich dem Geräth von Holz, den Kleidern und Metallen sich mittheilen; allein man kann sie durch Wasser abspülen, und sie sind dann wieder rein. Das Gesetz will Schonung üben, und diese erstreckt sich zunächst auf irdenes Geschirr, auf Glasgegenstände und Kochapparate. So hat das Gesetz den Besitz des Sünders im Auge, um wie viel mehr des Frommen, und um wie viel mehr endlich ist dabei das Wohl der Familie zu berücksichtigen. Dann ordnet der Priester den Verschluß des kranken Hauses an; aber nicht von seinem eigenen Hause aus, auch nicht innerhalb des kranken Hauses, sondern er nimmt Platz auf der Schwelle desselben und vollzieht die Schließung; denn das Gesetz lautet: „Es trete der Priester aus dem Hause auf die Schwelle des Hauses und verschließe das Haus sieben Tage" u. s. w.

Sei es nun, daß im Laufe der Zeit die Lehrweise sich von den Fesseln gelöst hatte, welche die Männer der großen Synagoge gezogen hatten, sei es, daß Sitte und Lebenseinrichtung stillschweigend den religiösen und staatlichen Anordnungen jener gelehrten Spitzen Leben und Geltung verschafft hatten: genug, die Bewegung des Vortrags wurde seit dem Ende der großen Synagoge eine freiere, und die goldene Kette der Abhängigkeit, welche Alexander der Große mit so vieler Zuvorkommenheit um Judäa legte, lockert, wie es scheint, den festen Zusammenhang, der mit urwüchsigen Trieben überall das Gesetz mit den abgeleiteten Normen und Lebenssatzungen verband. Die philosophischen Erkenntnißformeln der Griechen, die Schlüsse und Folgerungen des Aristoteles

*) Mischnah Negiam, XII, 5 fg.

wirkten gestaltend auf die Wissenschaft der jüdischen Religion ein, die mit der Eigenart ihres Wesens jeden edeln Keim, wo er auch ursprünglich lag, in sich aufnahm und auf ihren Wegen und auf ihre Weise zu reicher Befruchtung des allgemeinen Menschengeistes entwickelte. Diesen Charakter hat die Lehrmethode der folgenden Zeit, die, wie die Blume aus dem Kelch, sich aus dem geschlossenen Deutungsverfahren der vorangegangenen Geschlechter entwickelt und gleichsam dem gewundenen Gedankengang, der sich vorher stillschweigend durch das Leben vollzog, nunmehr durch den Stempel des Uebereinkommens und der Zustimmung die gesetzliche Gültigkeit und die religiöse Geltung verlieh. Wir überblicken von diesem Gesichtspunkt aus den weiten Weg der jüdischen Geschichte von drei Jahrhunderten bis zu derselben Stelle, wo er durch die Trümmer des zweiten Tempels scheinbar unterbrochen wird. Ich sage „scheinbar"; denn in Wahrheit hat die wissenschaftliche Arbeit Israels, und von dieser sprechen wir hier ausschließlich, niemals eine Unterbrechung oder einen Stillstand erfahren. Ja, sie nimmt seit der Zerstörung des Tempels erst recht jenen erhabenen Flug, zu welchem der Geist sich jedesmal ermannt, so oft er sich aus dem störenden Gewühl staatlicher Verkümmerung und Auflösung in sich selbst zurückzieht und, den irdischen Staub des Vergänglichen von sich werfend, der Natur des Ewigen allein folgt. Das politische Leben aber war in Israel bereits erstorben, als das Volk an den Bächen Babylons den Saiten der Leier seinen Schmerz anvertraute, und weder der Tempel, der zum zweiten mal in seiner Herrlichkeit prangte, noch der wunderbare Kampf, den die Makkabäer leiteten, noch die lange Königsreihe, welche seitdem aus dem siegreichen Geschlecht auf dem Throne Israels saß, vermögen dem staatlichen Bewußtsein eine mehr als schwankende Stütze zu geben, die den nahenden Sturz mit Sicherheit erwartet. Soll ich bei dieser Gelegenheit der innern Gärung nicht gedenken, die mit der Stellung der Samaritaner schon im Exil ihren Anfang nimmt und in den schweren Gewitterwolken, die sich im Streit der Sadducäer und Pharisäer verheerend entladen, den lange genug zersetzenden Stoff aussprüht und den haltlosen Staat dem feindlichen Eroberer als wehrlose Beute zuführt? Allein das Studium des Gesetzes, die Wissenschaft, wurde von jenem Auflösungsproceß des Staats nicht ergriffen, und wiewol der Kampf der Sekten vorzugsweise in den Differenzen der religiösen Lehrmeinungen wurzelte, so trug die Wissenschaft doch nur insofern die Färbung der bewegenden Zeitkräfte, als sie aus ihnen die jedesmaligen Antriebe zum Fortschritt, zum geistigen Durchbruch der Stoffe entlehnte, welche im Dunstkreise des Herkommens und der Uebung sich zu einem heiligen Lebensrecht verdichtet hatten. In jeder andern Hinsicht bewegt sich die Wissenschaft des jüdischen Gesetzes in der lichten Sphäre des Geistes, der selbstbewußt das Rechte und Wahre übt, ohne daß es durch die Zeitströmung jemals erschüttert wird, und dahin gehört vor allem die Lehre von der Menschenliebe, oder sie macht die Durchbildung des Geistes, die Durchsichtigkeit der Erkenntniß, die Freudigkeit und Seligkeit der wissenschaftlichen Forschung zum Selbstzweck und leitet auf weitverschlungenen Bahnen der Discussion den Geist bis an die äußerste Grenze der

Untersuchung, selbst wo die Zeitverhältnisse der Forschung jeden praktischen Boden, jede reale Unterlage entrückt haben, wie besonders auf dem Gebiet der peinlichen Gerichtsbarkeit.

Versuchen wir nun einen Augenblick die Methode der jüdischen Wissenschaft, wie sie seit der großen Synagoge geläufig wurde, unter bestimmte Gesichtspunkte zu bringen, so ist sie zunächst auf logische Functionen gegründet, mittels welcher aus Bestimmungen, die aus dem geschriebenen Gesetz hergeleitet sind, wiederum andere und so fort gefolgert werden. Ferner tragen die normirten Gesetze in gewissem Sinne die Färbung ihrer Zeit, und endlich bewegt sich die wissenschaftliche Forschung mitunter, ohne die Wirklichkeit zu ihrer Unterlage zu haben. Diese drei Momente durchdringen sich fast in der Vortragsweise des Babyloniers Hillel, des berühmten Collegen von Sammai, der ein halbes Jahrhundert vor der gewöhnlichen Zeitrechnung lehrte, und dessen Bedeutung vor allem darin lag, daß er der Schöpfer einer neuen Schule wurde, das volksthümliche Element, die liberale Anschauung in der Lehre zur Geltung brachte. Hillel bediente sich bei seiner Gesetzauslegung vorzüglich folgender Kategorien, wenn ich so sagen darf: der Gleichstellung, des Schlusses vom Geringern auf das Wichtigere und des gleichen Gebrauchs der Schriftworte. *)

Zum Beispiel: Das Passahfest fiel einmal auf den Sabbath, und man war zweifelhaft, ob das Passahopfer am Sabbath dargebracht werden dürfe. Da hob Hillel an zu deuten durch Gleichstellung, wie folgt: Das tägliche Opfer ist ein Opfer für die Gesammtheit, und auch das Passahopfer ist ein solches, das ja für alle gilt; wenn nun bei dem täglichen Opfer das Sabbathverbot (nach dem Gesetz) zurückstehen muß, sodann auch beim Passah. — Ferner durch Schluß vom Geringern auf das Wichtigere: Die Unterlassung des täglichen Opfers zieht keine Vernichtungsstrafe nach sich, und dennoch wird es am Sabbath nicht unterlassen, um wie viel mehr muß das Passah, dessen Unterlassung nach dem Gesetz mit Vernichtungsstrafe bedroht ist, auch am Sabbath dargebracht werden. — Endlich durch gleichen Gebrauch des Schriftworts: Vom täglichen Opfer heißt es: es werde dargebracht zu seiner Zeit, und damit ist ausgedrückt, daß es auch am Sabbath nicht unterbleibt; so darf denn auch das Passah, von dem es gleichfalls heißt, daß es zu seiner Zeit dargebracht werden müsse, nicht am Sabbath unterbleiben. — Während nun diese Decisionen uns zumeist das Verfahren im allgemeinen bezeichnen sollten, durch welches Hillel zu seinen Entscheidungen gelangte: so eröffnen uns andere Streitfragen, in welche derselbe kühn und mit neuen Anschauungen eintritt, eine weite Fernsicht auf die auseinandergehenden Richtungen, welche die Zeit beherrschen und wesentlich die Lehrmeinungen der Sekten bewegen. Da tritt Hillel wie der Reformator auf dem religiösen Gebiet auf, und mit den Ideen einer neuen, vorgeschrittenen Zeit erfüllt, erklärt er nach dem Geiste des Gesetzes un-

*) Pessachim, 66, a; ebend., Jerusch., IV, 1. Zu dieser und den folgenden Proben von Hillel vergl. Geiger, „Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben", II, 42—53.

gültig, was die frühere Zeit nach dem Buchstaben der Lehre heilig gesprochen hat, hebt das Privilegium eines bevorzugten Standes zu Gunsten des großen Gemeinwesens auf und stempelt die Wissenschaft, die Erkenntniß *), zur höchsten Instanz in heiligen Dingen. In dem Gesetz, so lehrt Hillel, heißt es: der Priester, sobald er den Aussatz für geheilt am Menschen erkennt, erkläre ihn für rein. Nun könnte man meinen, wenn der Priester selbst das Unreine für rein erklärt, so gelte der Mensch dafür, denn es hänge nur von dem Willen des Priesters ab; deshalb heißt es: er ist rein und der Priester erkläre ihn für rein (also nur dann, wenn der Mensch wirklich nach dem Gesetz rein ist, hat der Ausspruch des Priesters Bedeutung). — Vergleichen wir diese freie Entscheidung mit jener Gebundenheit, welche nach der Auffassung der „großen Synagoge" den priesterlichen Ausspruch in einem ähnlichen Fall als unantastbar charakterisirte: dann können wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß die Gesetzesdeutung auf diesem Wege sich immer freier gestalten und das religiöse Leben immer mehr von seiner Steifheit verlieren mußte, insofern sie das nothwendige Product einer priesterlichen Bevormundung war. Und war denn diese Bevormundung durch einen privilegirten Stand nicht in seinem tiefsten Erfassen gerade der Kernpunkt, der in den Differenzen der Sadducäer, der Boethusen und Pharisäer, besonders unter Jannai Alexander zwischen der Königspartei und dem Volke sich mit Leben und Triebkraft umgab, daß er gestaltend sich forterzeugte und über die Bildung des Christenthums hinaus, das aus diesem Kampfe geboren wurde, seinen Entwickelungsproceß noch immer mit frischer Kraft und üppiger Fülle fortsetzt! In dem Gesetz heißt es einmal: „Sechs Tage sollst du ungesäuerte Brote essen", und ein anderes mal: „sieben Tage sollt ihr ungesäuerte Brote essen." Wie verträgt sich dies? Darauf entschied Hillel: „Sechs Tage nur von der neuen Frucht (die erst von dem zweiten Tage des Passahfestes an genossen werden darf), und sieben Tage (nämlich mit Einschluß des ersten) von der alten Frucht." Da erkennen wir wieder den Streiter im Lager der Pharisäer, der die orthodoxen Boethusen scharfsinnig widerlegte, welche das Opfer der neuen Frucht nicht am zweiten Tage des Passah, sondern am Sonntage im Passah dargebracht wissen wollen, um auf diese Weise sieben Wochen darauf, also wieder am Sonntage das Wochenfest zu begehen, was in letzer Consequenz dahin führen würde, den nichtpriesterlichen Gelehrten die Kalenderbestimmung zu entziehen.

Ich habe nicht die Absicht, hier die interessanten Gänge zu verfolgen, auf welchen die gelehrten Discussionen zwischen Hillel und Sammai sich bewegen, deren Nachhall noch heute den forschenden Geist in den tiefen Schacht des Gesetzstudiums führt und aus ihm den Ernst eines religiösen Strebens fördert. Mir kam es darauf an, aus der Masse der Denker und Gelehrten den Einen herauszuheben, der einerseits alle vorangegangenen durch die Originalität seiner Lehre, die Kühnheit seiner Deutungen übertraf und maßgebend in die religiösen Verhältnisse der

*) Grätz, „Geschichte der Juden", III, 210.

Zeit eingriff; der dann andererseits wie die Erscheinung wirkt, um welche sich alle andern Lehrer und Namen in der Auslegung des Gesetzes gruppiren.

Die sieben Deutungsregeln *) von Hillel wurden durch die Geistesschärfe des gleichwol in einem seltenen Grade autoritätsgläubigen **) Rabbi Elieser zu einer schneidenden Dialektik zugespitzt und wuchsen unter der pedantischen Strenge ***) des Rabbi Ismael auf dreizehn an, mittels welcher wiederum die Peripherie der Discussion sich verengte und näher, wenn auch zunächst noch ohne eigentliche Befruchtung, um den Mittelpunkt des Schriftworts legte.

Wenn die Kräfte der Natur oder die Bestrebungen im Völkerleben ein Zeit lang in mächtigen Schwingungen und mit übergroßer Anspannung ihre Arbeit gelöst haben, dann pflegt es oft zu geschehen, daß die Ziele überholt werden, die von der Vorsehung bestimmten Perioden gesteckt sind. Im Zusammenhang damit zerstreuen die Wirkungen sich ordnungslos und ohne ein aus dem Innern strömendes Gesetz, ohne einen tiefen, natürlichen Mittelpunkt gehen die Richtungen willkürlich auseinander, die, nur der eigenen Lust folgend, sich zerstreuen und zersplittern. Dann aber, wie aus dem Geist der Ewigkeit und Weisheit geboren, tritt eine Zeit der Erholung und der Sammlung ein, in welcher die losgelassenen Triebe zu ihrem ursprünglichen Sitz zurückgeführt werden, damit sie in dem großen Ausgleich des Organismus sich dem Dienst der Ordnung unterstellen. Da haben Sie den Weg, welchen die Wissenschaft der jüdischen Religion ging, der an der Stelle, bei welcher wir jetzt angelangt sind, den entscheidenden Wendepunkt annimmt. Die reichen Geistesstrahlen, welche sich in willkürlicher Freiheit immer mehr von dem festen Kern des Gesetzes entfernten, immer mehr in ihrem eigenen schillernden Lichtglanze sich gefielen und spiegelten, sammeln sich wie nach einem höhern Gedanken, und in edler Durchdringung des Geistes umgeben und beleuchten sie das Schriftwort mit einer reinen, tiefen, aber einfachen Erkenntniß. Das Symbol dieser Lehrweise ist Rabbi Akiba. Seine Methode ist fast eine Exegese des Schriftworts zu nennen, aus welchem er oft mit ursprünglicher Unmittelbarkeit dasselbe Resultat zieht, das andere Lehrer auf indirectem Wege gewinnen. Für ihn hat jeder Buchstabe ****) am Schriftwort seinen heiligen Sinn, und wie sehr dadurch füglich der Grammatik Gewalt geschieht, so ist doch jedenfalls eine genaue Präcision der Deutung, eine in sich selbst getragene Concinnität der Auffassung, eine geschlossene Einheit erreicht zwischen dem geschriebenen und dem mündlichen Gesetz. Auf diesem Wege liegt auch, wie mich dünkt, der liberale Geist, welcher die Lehre Akiba's ausgezeichnet,

---

*) Thossephtha Sanhedrin, 7; Aboth d'R. Nathan, 37; vergl. Frankel, „Programm des jüdisch-theologischen Seminars 1854", S. 15. fg.

**) Sukkah, 28, a.

***) Sifra zu Anfang; vergl. Frankel, „Hodegetik", S. 108, Note 4.

****) Schwuoth, 26, a; Jebamoth, 68, b; Kiduschin, 57, a, und an vielen Stellen; vergl. Geiger, „Zeitschrift für jüdische Theologie", V: Das Verhältniß des natürlichen Schriftsinnes zur talmudischen Schriftdeutung.

des Mannes, der, wie in allen Fächern, so besonders auf dem Gebiet des Rechts, das er mehr als alle Frühern anbaute, des Criminal- und Civilrechts, des Eherechts das erleichternde und populäre Element begünstigte. Gleichzeitig ragt er auch deshalb, wie früher Hillel, aus der Mitte der übrigen hervor und nimmt in den Discussionen einen ehrenvollen Platz neben Hillel und Sammai ein. So z. B. an folgender Stelle.*) Der Mann darf seiner Frau nur dann den Scheidebrief geben, wenn er an ihr eine schandvolle That entdeckt hat, so lautet die Entscheidung in der Schule Sammai's. Denn die Schrift sagt darüber: „Denn er findet an dem Weibe eine Schande, eine Kränkung." Die Schule Hillel's meint: auch wenn der Charkter des Weibes anrüchig ist, denn die Schrift sagt: „er findet an ihr eine Schande, eine Kränkung". Rabbi Akiba hingegen meint: selbst wenn er der Frau seine Liebe nicht zuwenden kann; denn es heißt an der bezeichneten Stelle der Schrift zugleich: „wenn die Frau nicht Gunst findet in seinen Augen". Wir finden darüber: die Schule von Hillel und Sammai stritten über die identischen Begriffe von Schande und Kränkung. Darauf erklärte Hillel: würde nur die Schande allein im Schrifttext angegeben sein, so würde daraus folgen, daß nur diese zur Scheidung berechtige und nicht schon die Kränkung; würde hingegen nur die Kränkung eine Stelle in der Schrift gefunden haben, so würde daraus folgen, daß nur diejenige Frau, welche um der Kränkung willen geschieden wurde, sich wieder verheirathen dürfe, diejenige aber von der Wiederverheirathung ausgeschlossen sei, welche wegen Schande geschieden ist. Sammai seinestheils läßt sich so aus: (ich erachte nur das Moment der Schande für maßgebend bei der Scheidung), der Umstand der Kränkung hingegen findet seine Deutung durch eine Parallelstelle. Da heißt es nämlich: durch den Mund von zwei oder drei Zeugen wird die Kränkung festgestellt; also es müssen zwei Zeugen sein, sobald es sich um Kränkung handelt. Schließlich bekräftigt Hillel seine Ansicht aus dem organischen Zusammenhang, in welchem Schande und Kränkung zueinander stehen, sodaß sowol das eine wie das andere Moment maßgebend wird. Rabbi Akiba nun, indem er die Misliebigkeit als genügenden Grund zur Scheidung angibt, deutet dies aus dem Zusammenhang, in welchem Schande und Kränkung in der Schrift mit den vorangegangenen Worten stehen. Denn es heißt so: „es soll geschehen, wenn sie seine Gunst verloren hat, da er an ihr Schande, Kränkung gefunden". Die Verbindungspartikel zwischen diesen beiden Satztheilen hat eine vierfache Bedeutung: eine causale, conditionelle, restringirende, disjunctive, und diese letztere Bedeutung hat die Partikel an unserer Stelle, sodaß der Sinn der Schrift dieser ist: „wenn sie seine Gunst nicht besitzt, oder wenn er an ihr Schande, Kränkung findet, darf er ihr den Scheidebrief geben."

Während ich Ihnen in dem Mitgetheilten, das gleichzeitig ein Schattenriß von der einfachsten Art talmudischer Discussion sein sollte, die exgetische Natur von Akiba's Lehrweise vor Augen stellte, die eben um

*) Gitin, 90, a.

deswillen Aehnlichkeit mit Hillel hat, prägt sich an andern Stellen sein, ich möchte sagen, demokratisches Princip zur Auffassung aus. So z. B. im Strafrecht*): „Wird jemand beim Ohr gezupft, am Haar gerissen, am Kleid beschädigt, wird einer Frau auf öffentlicher Straße die Kopfbedeckung abgerissen, so zahlt der Thäter 400 Sus (86⅔ Thlr.); jedoch gilt der Grundsatz, daß das Ansehen des Beleidigten entscheidet." Rabbi Akiba hingegen erklärt: „Auch die Niedrigsten im Volk (Israel) sind denen gleich zu erachten, welche edler Abkunft sind, nur daß sie ihren Besitz verloren haben; denn alle sind Nachkommen von Abraham, Isaak und Jakob." Im Civilrecht ferner ist er bestrebt, womöglich mildernde Umstände anzunehmen, und hat in diesem Sinne zu den bereits vorhandenen Principien der Präsumtion und des theilweisen Eingeständnisses noch das Axiom der zu Gebote stehenden bessern Einrede hinzugefügt, welcher Art z. B. folgender Fall**) ist. „Seien es Selahs oder Denare, der Gläubiger behauptet, er habe fünf gegeben, und der Schuldner, er habe nur drei entnommen. Rabbi Simon ben Eleasar gibt an: Da der Schuldner einen Theil zugesteht, so muß er den Eid leisten; Rabbi Akiba hingegen erklärt: Der Schuldner braucht nicht zu schwören, denn er hatte die bessere Einrede***), zu sagen, daß er nur zwei geliehen habe, und der Wortlaut des Schuldscheins unterstützt ihn in dieser Behauptung, da ja nur von Denaren im allgemeinen die Rede ist. Da er gleichwol über den niedrigsten Betrag hinausgeht und anstatt zwei Denare drei zugibt, so ist das mit demselben Maßstab zu messen, als wenn er Verlorenes zurückerstattet, und in diesem Fall ist er des Schwurs entbunden." Vergleichen wir diese Entscheidungen mit den strengen und schweren, welche derselbe Rabbi Akiba trifft, sobald es sich um Diebstahl und Raub handelt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß mit ihm ein neuer Geist der Interpretation einzog, der Geist des strengen Schriftworts, wenn das klar erkannte Verbrechen zu ahnden war, der Geist der Milde, solange die Unschuld zu behaupten, der Zweifel an ihr nicht vollständig beseitigt war. Wann aber ist dieser Zweifel von größerm Belang und wo ist der Schleier schwerer von der Unschuld zu ziehen, als in Fällen des peinlichen Gerichts, in denen fast immer nur Wahrscheinlichkeit an Stelle der Wahrheit entscheidend wird. Es ist daher von Interesse, einmal die talmudische Auffassung von der Todesstrafe überhaupt kennen zu lernen, die in folgendem Satz gipfelt****): „Der Gerichtshof, der je in einem Zeitraum von sieben Jahren eine Todesstrafe vollzieht, wird ein mörderischer genannt", und es verdient hervorgehoben zu werden, daß folgende Verordnung Sanction erhielt [1]): „Wer ohne Zeugen, d. h. ohne hinlänglich unwiderlegbaren Beweis einen Mord begeht, den sperrt man in ein enges Gefängniß bei sparsamer Kost an Brot und Wasser." Dann aber erkennen wir zugleich

*) Mischnah B. Kama, VII, 6.
**) B. Mezia, 4, b.
***) Frankel, „Hodegetik", S. 117.
****) Mischnah Makkoth, I, 10.
1) Mischnah Sanhedrin, IX, 5; vergl. Frankel, „Gerichtlicher Beweis", S. 17.

den humanen und edelsinnigen Rabbi Akiba, der den Ausspruch thut*): „Hätte ich zu dem Gerichtshof gehört, der noch über Leben und Tod abzuurtheilen hatte, es wäre nie ein Todesurtheil gesprochen worden.“ Was uns an dieser Stelle noch zuletzt von Rabbi Akiba interessirt, das ist: er war ein systematischer Kopf und sammelte all die Gesetzbestimmungen, welche bis auf seine Zeit bekannt geworden, zu einem umfassenden Ganzen. In diesen Bahnen, wie im allgemeinen, folgte ihm Rabbi Meïr, der, hochgebildet, den Mythus, die Fabel und geschichtliche Data in seinen Lehrvortrag einflocht und als der eigentliche Bildner der talmudischen Dialektik**) angesehen wird.

Alle aber überstrahlt an erleuchtetem Geiste, an praktischem Sinne, an vornehmer Lebensstellung und endlich an imponirendem Ansehen und Einfluß Rabbi Judah, der Fürst oder der Heilige; auch schlechtweg Rabbi genannt, der ein Freund des Kaisers Lucius Verus Antoninus Pius ***) war, mit dem er innigen Umgang pflegte. Seine Interpretation des Gesetzes zeichnet sich durch scharfsinnige Combination aus; bevor er eine gesetzliche Entscheidung traf, wog er sorgfältig alle Gründe dafür und dawider ab, und indem er sie traf, ließ er sich oft wesentlich von Rücksicht auf die Zeit bestimmen, deren Gebot er so sehr achtete, deren Ansprüche er so sehr anerkannte, daß er mit seinen Bestimmungen oft in Widerspruch trat gegen die geheiligten Verordnungen****) der Vergangenheit. Um so bedeutungsvoller ist die Erscheinung, daß aus allen Gegenden Lernbegierige herbeiströmten, an den Vorträgen Rabbi Judah's sich zu bilden und zu belehren; ja der Zufluß aus Babylonien war so stark, daß man dort Verordnungen[1]) gegen diesen überhandnehmenden Trieb der Auswanderung nach der Akademie des Rabbi Judah traf, mit dem sich zugleich der Reiz der Auswanderung nach dem Heiligen Lande überhaupt[2]) verband.

Werfen wir einen vergleichenden Blick auf die politischen Zustände im allgemeinen, wie sie Judäa und andererseits Babylonien damals boten, so begannen in den letzten Lebensjahren Rabbi Judah's[3]) die düstern Wolken wiederum am Himmel Judäas heraufzuziehen, die seit Hadrian's Verfolgung geschwunden schienen, während das jüdische Babylonien frei athmete[4]) und unter der Herrschaft der Sassaniden einer ungetrübten Selbständigkeit sich erfreute. Das mag der weite Blick des großen Lehrers in Judäa umspannt haben, als er sich mit Sorge um die Existenz der Tradition, des mündlichen Gesetzes, trug, und von diesem Gesichtspunkte aus erfaßte er den Gedanken, die gesammte Tra-

---

*) Mischnah Makkoth, I, 10.
**) Grätz, „Geschichte“, IV, S. 209.
***) Frankel, „Hodegetik“, S. 192.
****) Grätz, „Geschichte“, IV, S. 239.
1) Gitin, 6, b; Ketuboth, 111, a; Berachoth, 24 b; Sabbath, 41, a.
2) Ketuboth zu Ende; Kerem Chemed, I, Brief 23; Rapoport in Erech Milin, S. 218, Nr. 15. Selbst die in Babylonien Gestorbenen wurden in Palästina bestattet; ebend. S. 220, Nr. 16.
3) Sotah zu Ende; Moed Katan, 16, a, unten.
4) Gitin, 17, a, oben.

dition, wie sie seit ihren frühesten Anfängen unter der großen Synagoge (also vor 600 Jahren) sich gebildet, zu sammeln und in ihren fertigen Resultaten*) zu einem festen Codex zusammenzufassen. Dieser Codex, in welchem auch die frühern Sammlungen des Rabbi Akiba und Rabbi Mëir theilweise Aufnahme gefunden haben**), ist unter dem Namen „Mischna“***) bekannt und hat sich theils durch das Ansehen seines Urhebers, theils durch die Liebe der Nation zu demselben zum Kanon****) ausgebildet, dem gegenüber jede andere Discussion und Entscheidung, eben weil sie nicht in die Mischna aufgenommen ist, nur einen geringern, unmaßgeblichen Werth hat und deshalb „Beraitha“[1]) genannt wird, d. h. außerhalb des Lehrhauses von Rabbi Judah vorgetragen. Die Mischna ordnet die fast unabsehbare Masse einer sechshundertjährigen Tradition nach ihrem stofflichen Inhalt in sechs große Ordnungen, die sich in dieser Reihenfolge[2]) aneinanderfügen: 1) Agrargesetze, 2) Kalender- und Festbestimmungen, 3) Ehe- und Erbrecht, 4) Civil- und Criminalrecht, 5) Cultus und Ritus, 6) Reinigkeitsgesetze.

Wiewol es meine Absicht hier nicht sein kann, auf den Inhalt einer jeden Ordnung näher einzugehen, will ich es mir doch nicht versagen, auf zwei derselben flüchtig aufmerksam zu machen, da sie so manchen Schatten zu beseitigen geeignet sind, der sich, ohne daß ich recht weiß, wieso? gebildet hat. Wir können uns nicht verhehlen, daß die Nächstenliebe, der Grundsatz treuer und aufrichtiger Gesinnung, dem Talmud nur zu oft streitig gemacht wurde; man hat sich darin gefallen, die talmudische Lehre der Wahrheit und Gerechtigkeit nur bis an die Grenze des juridischen Wechselverkehrs untereinander zu führen, darüber hinaus den Verdacht des Gegentheils zu spinnen. Nun, nachdem ich klar gemacht habe, daß vorläufig bis zum Abschluß der Mischna die talmudische Lehre nichts als die gewissenhafte Durchführung und Auslegung des geschriebenen Gesetzes ist, das mit kräftigen Zügen auch das Gebot der Nächstenliebe verzeichnet hat, hieße es wirklich den Geist des Talmud verkennen, wollte man den Gedanken der allgemeinen Menschenliebe darin anzweifeln. Die Sache hat aber noch ihre andere Seite, insofern nämlich der humane Geist, der im Talmud weht, sich in festen, positiven Lehren ausprägt, und ein ganzer Abschnitt der Mischna (Pirke Aboth), der zur Ordnung des Jus gehört, besteht nur aus solchen Sentenzen und Sittensprüchen. Da-

---

*) Zunz, „Gottesdienstliche Vorträge“, S. 45.
**) Frankel, „Hodegetik“, S. 209 fg.
***) Zunz, „Gottesdienstliche Vorträge“, S. 45, Note c; Grätz, „Geschichte“, S. 487, Note 2, b.
****) Jerusch. Nasir, I, 1. Ueber die Begrenzung des Begriffs „Kanon“, die in dem Organismus der Mischna, wie später und noch mehr des Talmud selbstredend begründet ist, vergl. Philippson in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“, 28. Jahrg., Nr. 49; ebend. Nr. 51: Gutachten des Rabbinats in Wien.
1) Jerusch. Horajoth, III, S. 17 ed. Goldberg. Zunz, „Gottesdienstliche Vorträge“, S. 49, Note b.
2) Sabbath, 31, a.

hin gehören z. B. folgende Stellen: Rabbi Judah lehrt *): Welcher ist der rechte Weg, den der Mensch wählen muß? Derjenige, welcher Ehre bringt dem, der ihn wandelt, und Ehre verschafft bei Menschen. Rabbi Chanina ben Dossa lehrt **): Wenn sittliche Tugend der Weisheit vorangeht, dann hat die Weisheit Werth; sie hat keinen Werth, wenn sie nicht mit sittlicher Tugend verbunden ist. Ein anderes mal ***): An wem Menschen Wohlgefallen finden, an dem hat auch Gott Wohlgefallen; wen Menschen nicht mögen, den mag auch Gott nicht. Rabbi Akiba stellt den Satz ****) auf: Das Wesen des Menschen besteht darin, daß er im Ebenbild Gottes geschaffen ist; seine besondere Aufgabe ist daher, das Ebenbild Gottes zur Wahrheit zu machen. Ben Soma [1]) entwickelt: Wer ist weise? der von jedem Menschen lernt; wer stark? der seine Leidenschaften bewältigt; wer reich? der mit seinem Theil zufrieden ist; wer ehrenwerth? der Menschen ehrt? Rabbi Simon erörtert [2]): Drei Ehrenkronen gibt es: die Krone der Weisheit und Erkenntniß, die Krone des Priesterthums und die Krone des Fürsten; allein die Krone eines guten Namens überstrahlt sie alle. Endlich trägt Samuel Hakatan vor [3]): Wenn dein Feind fällt, dann freue dich nicht, und wenn er Schaden nimmt, dann frohlocke nicht.

Ein zweiter Punkt betrifft die allgemein verbreitete Ansicht, daß der Jude, dem Ackerbau und Handwerk abgeneigt, mit besonderer Vorliebe dem Handel zugethan ist. Was ich darauf zu erwidern habe, das ist: Wenn dem wirklich so ist, wie es hier und da den Anschein hat, dann hat nicht der nationale Hang damit zu schaffen; denn der Talmud, ganz seinem Beruf treu, das geschriebene Gesetz zu entwickeln, enthält eine große Mischnaordnung, in welcher nichts als Gesetze des Ackerbaues vorkommen, der fast zur nationalen Tugend [4]) erhoben wird, und an den sich zahllose Vorschriften über Armenwesen und Humanität knüpfen. Als der größte Lehrer Babyloniens, Rab zu Sura, seinem Sohne dessen Lebenberuf vorführte, trug er ihm auf [5]): lieber ein kleines Maß vom Felde, als ein großes vom Waarenlager; und als vielleicht 50 Jahre später Huna an derselben Hochschule lehrte, rief er den Parteien zu [6]): stellt mir einen Mann zur Feldarbeit, so will ich euer Richter sein, und oft sah man ihn mit dem Spaten auf der Schulter [7]) vom Felde heimkehren.

Im Zusammenhang damit beruht ferner die Annahme einer gerin-

---

*) Aboth, II, 1.
**) Ebend., III, 11.
***) Ebend., III, 13.
****) Ebend., III, 18.
1) Ebend., IV, 1.
2) Ebend., IV, 17.
3) Ebend., IV, 24.
4) Berachot, 35, b; Mischnah Peah, II, 6; B. Kama, 30, a; Jebamoth, 63, a; Aboth d'Rabbi Nathan, 6.
5) Pessachim, 113, a.
6) Ketuboth, 105, a.
7) Megillah, 28, a.

gen Neigung der Juden zum Handwerk auf einer völligen Unkenntniß *) des Talmud, der z. B. von Alexandrien **) berichtet, daß im dortigen Tempel der Handwerkerstand je nach seinem besondern Gewerbe seine Plätze gruppirt hatte, die Gold- und Silberarbeiter besonders, ebenso die Schmiede, die Bergleute, die Weber, Tapezierer, Schuhmacher, Bäcker, und so oft fremde Handwerker anwesend waren, reihten sie sich dort ihrem Stande an.

Den Handelsstand hingegen, der nun einmal ein jüdisches Gewerbe sein soll, erwähnt der Talmud an dieser Stelle gar nicht, und zeitgenössische Schriftsteller ***) behaupten geradezu, daß ihm die Juden abgeneigt wären, wiewol anzunehmen ist, daß es zur Zeit des Kaisers Hadrian reiche jüdische Kaufleute****) gegeben hat.

Fragen wir nun nach den innern Gründen dieser Erscheinung, nach der Ursache, wie es möglich wurde, daß Lebensbeschäftigungen, die man im jüdischen Volk nationale nennen könnte, sich aus demselben vollständig verloren zu haben schienen, und wiederum Gewerbe, die gar keinen Boden gewinnen konnten, so entschieden platzgriffen, dann gibt darauf die politische Lage der Juden Antwort, der herbe Druck, die tausenderlei Beschränkungen, die ihnen auferlegt wurden, bald den Landbesitz raubten und dauernd entzogen, bald den Betrieb dieses oder jenes Gewerbes verboten und verkümmerten und sie zur gemeinen Creatur ihrer Bedränger herabdrückten, gegen welche nur noch List und Kriecherei die einzigen Waffen wurden. Und damit trifft eigentlich der Abschluß der Mischna zusammen, seit welcher Zeit die Leiden des jüdischen Volks in Palästina [1]) immer größer wurden, das Studium des Gesetzes immer dürftiger, während Babylonien [2]) unter seinen Herrschern durch die freie Verfassung, welche es den Juden gestattete, deren wissenschaftlichem Streben reiche Förderung bot.

Die Mischna wurde aus Judäa durch Rab [3]), einen Schüler des Rabbi Judah, nach Babylonien gebracht und hier zunächst in der Akademie zu Sura mit wissenschaftlichem Sinn und heiligem Eifer discutirt, dann zugleich auf andern Schulen mit immer schärferer Dialektik, immer lichtvollerm Verstande, immer feinern Fäden des Geistes durchmessen, bis zuletzt das einfache Fundament der Mischna der Träger eines weitverzeigten Bauwerks wurde. Die Babylonier hatten die Mischna fertig überkommen, und die reife Frucht, welche sie ihnen lieferte, war weder auf dem Boden Babyloniens erwachsen, noch hatte man dort ihren Blütezustand beobachtet und vermochte daher nicht, in ihren Geist sich mit ursprünglicher Kraft und Unmittelbarkeit zu versenken, ihre Anschauungen rein und unvermittelt aufzunehmen. Was den Bewohnern

*) Rapoport in Bikure Ittim, VIII, Brief 2.
**) Sukkah, 51, b.
***) Josephus, contra Apionem.
****) Erech Milin, S. 215, Nr. 10.
1) Vergl. S. 12, Note 3).
2) Vergl. S. 12, Note 4).
3) Kerem Chemed, VII, Brief 9; Grätz, „Geschichte", IV, Note 50.

Palästinas wie eine urwüchsige Erscheinung ihrer Forschung und Erkenntniß vor Augen trat, was sie vor ihren Augen in den Schulen und Lehrstätten wie im Drang des Geistes haben entstehen sehen, das war den Babyloniern eine eingeführte edle Pflanze, deren Natur sie durch die unausgesetzte Pflege derselben kennen lernten. Es bedurfte erst des Verständnisses bei den Babyloniern, sich mit der Mischna vertraut zu machen, vielleicht gar die Gesetze zu begreifen, welche ihnen durch die Mischna bekannt wurden.

Was Wunder daher, wenn die Wege, welche zu diesem Verständniß führen sollten, oft in den mannichfachsten Windungen sich bewegten, oft durch Hindernisse aller Art unterbrochen wurden, die nur durch den größten Scharfsinn und durch die höchste Geistesanstrengung zu überwinden waren! Was Wunder, wenn in den Schulen die Mischna, ich möchte sagen, unter das Sonnenspectrum des zerlegenden Verstandes gestellt wurde und alle nur möglichen Farben und Schattirungen einander unterstützender oder widersprechender Meinungen die große Befriedigung des Geistes zeichneten, dem das Streben Freude ist, nicht der Gewinn, „der den Kampf will, nicht den Sieg". Da haben wir den wesentlichen Unterschied zwischen dem talmudischen Verfahren in Babylonien gegen Palästina, das eben wegen seiner Einfachheit, die jede weitläufige Ausgesponnenheit der Gedankenfäden verschmähte oder dem Schritt des mit allem Erreichbaren sich rüstenden Geistes nicht zu folgen vermochte, in einen breiten Zwiespalt sich zu Babylonien setzte.

Indeß der Wettkampf zwischen den Schulen beider Länder, wenn überhaupt von einem solchen im eigentlichen Sinne die Rede sein kann, verstummte unter dem Druck der römischen Machthaber; und lastete schon die Hand des Kaisers Konstantin schwer auf dem jüdischen Leben in Palästina, so mußte es unter dessen Nachfolger Konstantius den letzten Athem aushauchen. Seine Schulen zu Sepphoris, Tiberias und Lud wurden 352 geschlossen, die Städte zerstört*), und, wie ehedem die Babylonier nach Palästina strömten, um dort im Heiligen Lande und zu den Füßen seiner großen Lehrer die talmudische Deutung des Gesetzes zu vernehmen, so zogen jetzt die Palästinenser flüchtig nach Babylonien**), um Leben und Wissenschaft auf dem ungefährdeten Boden einer neuen Heimat fortsetzen zu können. Im Gefühl dieser Zukunft, die ihre traurigen Anzeichen längst ausgesteckt hatte, wurde in Palästina das talmudische Material gesammelt und zu einem geborgenen Schatz zusammengetragen***), damit es in der Stunde der Gefahr wie ein Ganzes erscheine und seine Träger auf dem dornenvollen Wege geleite, der ihrer wartet. Dieser Schatz, der den Traditionsstoff des Gesetzes umschließt, wie er im Geiste Palästinas sich gebildet, ist unter den Namen des palästinensischen Talmud bekannt und hat, abgesehen von seiner Unvollständigkeit****), da nicht die gesammte Mischna in ihm durchgearbeitet

*) Grätz, „Geschichte", IV, 394.
**) Jerusch. Nedarim, X, zu Ende; Babli Chulin, 101, b; Juchasin: Scherira.
***) Zunz, „Gottesdienstliche Vorträge", S. 52.
****) Ebend., S. 54; vergl. dazu Note b u. c.

ist, das Eigenthümliche, daß er in einfacher Discussion die Fragen des Gesetzes erörtert und im palästinensischen, d. h. dem syrischen sich nähernden Dialekt abgefaßt ist. Genau um dieselbe Zeit, wo tiefe Nacht die Lehrthätigkeit Judäas deckte, stand die talmudische Wirksamkeit Babyloniens im Zenith des forschenden Geistes; denn in den Schulen von Abai zu Pumbadita und von Raba in Machuza sprühten die Blitze des discutirenden Verstandes*) in leuchtender Helle und trugen die Dinge des gemeinen Lebens zur Höhe einer reinen und heiligen Anschauung empor. Aus dieser Periode datiren die gewaltigen Geistesschlachten, die in schwindelnder Höhe geführt wurden, bald um Fragen, die im damaligen Leben keinen Boden mehr hatten, wie über die Opfer zur Zeit des Tempels, bald um Rechtspunkte, indem die geistvollsten Beziehungen daran geknüpft und die entferntesten Fälle und scheinbar fremde Stoffe mit den Fäden des Geistes und der Combination herbeigezogen und verwandt dargestellt wurden.

Ob nun das Leben in Babylonien, das sich in freien Bahnen bewegte, aus sich selbst**) den Widerspruch gegen diese Lehrthätigkeit erzeugte, oder die fremden Gesetzeskundigen, welche aus Palästina herbeikamen, die Opposition erst hervorriefen: genug, die zugespitzten Discussionen stießen auf starken Widerstand***), die talmudische Gesetzesdeutung von Pumbadita gerieth in den Ruf einer bloßen Spitzfindigkeit****), und der Strom der Wissenschaft schien sich seines Quells bewußt zu werden, den er fast verloren hatte. Der Geist der Forschung eilte mit unermüdlichem Flug durch die üppigen Gefilde einer blühenden Phantasie und ersonnenen Wirklichkeit, während die Interpretation des Gesetzes, die thatsächlich der Wanderstab des Geistes auf diesem Wege sein sollte, immer schwächer und hinfälliger wurde, immer mehr den Händen der Talmudisten entglitt. Diesen Stab nahm die Folgezeit auf, und wie das Licht vor seinem Erlöschen oft in reinem Strahl leuchtet und die Seele vor ihrem Entweichen oft sich wiederfindet: so kehrt gegen Ende des 4. Jahrhunderts der ursprüngliche Sinn der Gesetzesauslegung wieder zurück, und der Talmud zieht seine letzten Kreise von demselben Mittelpunkte aus, welchem die ersten Schwingungen zur Zeit der großen Synagoge ihr Entstehen verdanken. Unter diesen Gesichtspunkt fällt z. B. folgende Discussion[1]): Im Gesetz heißt es (Levitic. XI, 41): „Der Wurm, der auf der Erde kriecht, darf nicht gegessen werden." Daran knüpft Rabbi Schescheth, der Sohn des Idi, an: „Es gibt Würmer, die an der Leber und an der Lunge des Thieres sitzen, und dürfen daher nicht gegessen werden, denn sie sind ursprünglich auf der Erde und werden von den Thieren beim Fressen mit verschluckt." „Wie das?"

---

*) Sanhedrin, 17; B. Mezia, 31, und an vielen Stellen. Riduschin, 39, a; Sukkah, 28, a.

**) B. Mezia, 85, a, unten; B. Bathra, 185, b; Pessachim, 34, b, und die Parallelstellen.

***) Riduschin, 39, a; Horajoth, 12, a.

****) B. Mezia, 38, b.

1) Chulin, 67, b.

wirft Rabbi Aschi ein; „denn ist der Wurm wirklich auf diese Art in das Thier gekommen, dann müßte er doch an ganz anderer Stelle sich befinden.“ Nach einer andern Version erklärte jener Gelehrte den Wurm an Leber und Lunge für genießbar, weil er an dem Fleisch des Thiers sich nährt und dadurch erhält, also nicht an die Erde durch seine Natur gewiesen ist. Allein die endgültige Entscheidung lautet gegen den Genuß des Wurms, da er, während das Thier schläft, in seine Nase kriecht und durch die Gurgel nach Lunge und Leber schleicht. Wenn Würmer zwischen der Haut des Thiers und dem Fleisch sitzen und beim Abziehen der Haut sichtbar werden, sind sie gleichfalls unerlaubt, bei Fischen hingegen sind sie gesetzlich erlaubt, und Rabina bemerkte gegen seine Mutter: „Reiche sie mir nur so, daß ich sie nicht sehe und mich davor ekele, dann will ich sie schon essen.“ „Wie verträgt sich damit“, fragt Rabbi Maschraschia, Rabbi Acha's Sohn, den Rabina, „die bekannte Erklärung der Gesetzesstelle (bei den Fischen): «Auch ihren Cadaver sollt ihr verabscheuen» (Levitic. XI, 11), womit doch über das Verbot der Fischwürmer hinaus das Verbot der Würmer begründet wird, welche zwischen Haut und Fleisch des Thiers liegen?“ „Ich fasse die Sache so auf“, erwiderte jener, „wo das Thier den Schlachtgesetzen unterworfen ist, dort ist der Genuß des Wurms nicht erlaubt, denn er fristet sein Leben von einem nur durch Schlachten genießbaren Thiere. Bei Fischen hingegen, die keinem gesetzlich geregelten Schlachten unterworfen sind, ist der Genuß des Wurmes nicht weiter zweifelhaft; den wiewol er am Fisch sein Leben fristet, so geschieht das doch im erlaubten Zustande.“

In diesem Disput begegnen wir zugleich den großen Geistern, welche den talmudischen Proceß des Gesetzes zu Ende brachten und den massenhaft angewachsenen Traditionsstoff seinem endgültigen Abschluß entgegenführten. Rabina und besonders Rabbi Aschi, dessen Wirksamkeit in die Regierungsjahre des judenfreundlichen sassanidischen Königs Jesdigardben-Bairam fällt (400—421), sammelten das immense Material und brachten es, wie durch göttliche Vorsehung gewarnt, in Sicherheit, bevor die Völkerwanderung ihre zerstörenden Wogen durch die Welt sandte und zersetzend auf die Reiche und Völker wirkte. Ein Jahrhundert war vielleicht verstrichen, seitdem der palästinensische Talmud entstanden war; größer*) und mannichfaltiger in der stofflichen Behandlung, reicher und gründlicher in der wissenschaftlichen Erörterung, aber auch oft liberaler**) in der Auffassung und durchdrungen von Gesetzen der Toleranz gegen Nichtjuden***) fiel die gegenwärtige Sammlung aus, die unter dem Namen des babylonischen Talmud bekannt ist und für uns****) der leitende Codex[1]) wurde. Es ist das Verdienst der nachfolgenden Periode,

*) Zunz, „Gottesdienstl. Vorträge“, S. 54, Note d.
**) Erech Milin, S. 228, Nr. 26.
***) Berachoth, 17, a; B. Kama, 113, a; ebend., 113, b: Gitin, 61, a und sonst. Vergl. auch Dr. Jellinek, „Der Talmud. Zwei Reden.“ Wien 1865.
****) Zunz, „Gottesdienstl. Vorträge“, S. 52.
1) Vergl. S. 13, Note ****).

die von dem Geschlecht der Saburäer*) getragen wird und bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts hinaufreicht, daß diese talmudische Masse, die ungeordnet nebeneinander wogte, schriftlich**) abgefaßt und in die Form***) gebracht wurde, in welcher wir sie heute vor uns haben. In dieser Form geht jedesmal die Mischna in ihrem gedrungenen Text gleichsam wie das Thema vorauf; daran schließt sich dann unter dem Titel der Gemara, der identisch****) ist mit Talmud und wissenschaftliche Erörterung des Themas bedeutet, das Feld der Discrssion. Die große Mannichfaltigkeit jedoch, in welcher wir sie kennen gelernt haben, erzeugte jenes bunte Mosaik im Talmud, das die verschiedenartigsten Gedankenzüge und die auseinandergehenden Stoffarten mit einer gewissen Willkür nebeneinander stellt. Eine zweite Eigenthümlichkeit, die oft den Faden der Discussion unterbricht, sind die unter dem Namen „Agadah" bekannten philosophischen oder allegorischen Episoden, welche das Colorit der außerjüdischen Anschauungen und Lehrweisen haben und nur durch den Umgang mit den Babyloniern, Persern und Aegyptern eine gewisse Bekanntschaft bei den Juden erlangten. Denn ich wiederhole hier, was ich zu Anfang bereits ausgesprochen habe: der Talmud befaßt sich nirgends mit der Frage von dem Dasein Gottes, das im Leben der Menschen seinen ureigenen, unerschütterlichen Boden hat, in ihm finden die religiösen Dogmen nirgends Platz; was er an derartigem Stoff bietet, das ist von vornherein als ein fremdartiger zu betrachten. Sein Gebiet ist das Leben der Wirklichkeit in der tausendfältigen Berührung des praktischen Handelns, des lebendigen Verkehrs, und so oft er darüber hinausgeht[1]), geschieht es, indem er gleichsam die Grenzen der Wirklichkeit erweitert, und nur im vollen Bewußtsein, daß er auf irdischen Bahnen, in irdischen Verhältnissen sich bewegt. Daß dieser Umstand dem jüdischen Volk das Gebiet der Philosophie überhaupt, was wir heute darunter verstehen, verschlossen hätte, und daß die Kenner des Talmud der Wissenschaft der Philosophie fremd geblieben wären, habe ich in dieser erleuchteten Versammlung nicht erst nöthig in Abrede zu stellen, nachdem ich nur vorübergehend auf Namen wie Saadias, Maimonides, Gersonides, Jehuda Halevi, Spinoza und Moses Mendelssohn hinweise. Der Talmud ist ein mächtiger Hebel des Geistes, er erweitert den Gedankenkreis und schärft die Uebungen des Verstandes, er bringt die Kräfte der Seele in Fluß und läulert das Vermögen des Glaubens durch die Arbeit der Erkenntniß. Deshalb reflectirt sein Wesen in jeder geistigen Thätigkeit, und an seiner Hand wird jedes geistige Gebiet der Wissenschaft

---

*) Grätz, „Geschichte", V, 17.

**) Ueber den Druck des „Talmud" vergl. Zunz in Geiger's „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie", V, 36. Gegenwärtig sind 15 verschiedene Talmudausgaben unter der Presse.

***) Seder Thanaim in Kerem Chemed, IV, 184—200; vergl. dazu Luzzatto in Kerem Chemed, III, 61 fg.

****) B. Mezia, 33, a (Raschi); Sabbath, 13, b (Raschi); B. Bathra, 145, b (Raschi); Niddah, 7, b unten (Raschi).

1) Philippson, „Entwickelung der religiösen Idee", X.

und Kunst zugänglich. Ihm sind Scheiterhaufen errichtet worden*), aber aus den Flammen ging er wie neubelebt hervor, und immer von neuem bildete er den Mittelpunkt des gelehrten und des gläubigen Israel.

Es wird nie gelingen, ihn seinem eigentlichen Wesen nach in eine andere Sprache zu übertragen, nicht sowol wegen der stofflichen Fremdheit, als vielmehr einzig und allein wegen der Eigenart seines Geistes, dessen Organ niemals eine Uebersetzung werden kann.

Die gelungensten Commentare**) sind diejenigen von Raschi, dem bekannten Erklärer der Bibel, und den Tossaphisten, Commentare, die die ich nicht anders bezeichnen kann, als daß sie das Verständniß des Talmud erst ermöglichen.

Grätz***), der ausgezeichnete Historiker der Gegenwart, drückt sich in folgender Weise aus: „Der Talmud war mit Einem Wort der Erzieher des jüdischen Volks, und diese Erziehung war keine schlechte, indem sie allen störenden Einflüssen der Ausnahmestellung, Erniedrigung und systematischen Entsittlichung zum Trotz im jüdischen Volk einen Grad von Sittlichkeit gepflegt, die dessen Feinde selbst ihm nicht absprechen können. Er hat das religiöse und sittliche Leben des Judenthums erhalten und gefördert, er hat den zonenweit zerstreuten Gemeinden eine Fahne gereicht und sie vor Zersplitterung und Sektirerei geschützt; er hat den Nachkommen die Geschichte ihres Volks heimisch gemacht; endlich hat er ein tiefes Gedankenleben erzeugt, die Geknechteten und Gebrandmarkten vor Verdumpfung bewahrt und für sie die Fackel der Wissenschaft angezündet."

Ich füge hinzu: der Talmud hat dazu beigetragen, den Geist und die Seele der Juden durch die Wogen des Misgeschicks zu tragen; möge es ihm vorbehalten sein, auf den Sonnenhöhen der Gegenwart das Bestreben Israels zu segnen, im Bruderbunde der Liebe mit den Bekennern des jüngern Glaubens mitzuwirken an dem großen sittlichen Daseinswerk des Menschengeschlechts und zur Erreichung der großen Zwecke beizutragen, welche die göttliche Vorsehung der Menschheit gesteckt hat.

---

*) Zum ersten mal im Jahre 1244 in Paris; vergl. Grätz, „Geschichte", VII, im 4. Kap. an mehrern Stellen.

**) Die noch in der Bearbeitung begriffene kritische Talmud-Ausgabe von Dr. Lebrecht in Berlin wird ohne Commentar erscheinen.

***) „Geschichte", IV, 478.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Verlag von Herzfeld & Bauer in Wien.

Jellinek, Dr. **Adolf**, Prediger der israelitischen Cultusgemeinde in Wien, **Aus der Wiener israelitischen Cultusgemeinde** 5624. Sieben Zeitpredigten. 8. (6 Bogen.) Geh. 12 Sgr.

—— **Einleitung in die Thora.** Fünf Reden. Gr. 8. (4½ Bogen.) Geh. 14 Sgr.

—— **Ich schlafe, mein Herz aber ist wach!** Festrede zur Erinnerung an den verewigten Prediger Herrn J. N. Mannheimer, am 1. Tage des Passah-Festes 5625 im Tempel in der Stadt gehalten. Lex. 8. (2 Bogen.) Geh. 4 Sgr.

—— **Rede bei der Gedächtnißfeier** für den verewigten Prediger Herrn Isak Noa Mannheimer am 26. März 1865 im Tempel in der Leopoldsstadt gehalten. Lex. 8. (2 Bogen.) Geh. 4 Sgr.

—— **Salomon Munk**, Professor am Collége de France. Vortrag im Wiener Bet ha-Midrasch am 21. Januar 1865 gehalten. Lex. 8. (2 Bogen.) Geh. 8 Sgr.

—— **Predigten.** 3. Bd. Gr. 8. (20 Bogen.) Geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

—— **Der Talmud.** Zwei Reden am Hüttenfeste 5625 (am 16. und 22. October 1864) gehalten. 8. (2 Bogen.) Geh. 4 Sgr.

— **Das Weib in Israel.** Drei Reden. 16. (4 B.) Cart. 10 Sgr. Cart. mit Goldschnitt 12 Sgr. In Seide mit Goldschnitt 1 Thlr.

Jahrbuch für Israeliten 5626 (1865—1866.) Mit Beiträgen von Dr. L. A. Frankl, Dr. Freudenthal, Dr. Horowitz, Dr. Jellinek, Dr. Joël, Dr. Kayserling, Prof. Dr. Kämpf, Dr. Kompert, Löwenberg, Dr. M. S. Steinschneider, S. Szántó, Dr. G. Wolf. Begründet von Josef Wertheimer und Dr. Leop. Kompert. (In neuer Folge herausgegeben von S. Szántó, Redakteur der „Neuzeit".) Zweite Folge, erster Jahrgang. 8. (19 Bogen.) 1 Thlr.

Die Neuzeit. Wochenschrift für politische, religiöse und Cultur-Interessen. Redakteur: S. Szántó. 1866. 52 Nummern. Gr. 4. (à 1½ Bogen.) 4 Thlr. 20 Ngr.

M